

G e s e t z s a m m l u n g

f ü r d i e

Fürstlich Reußischen Lande jüngerer Linie.

No. 148.

1) Bekanntmachung, den Beitritt des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz zur Heimathkonvention betr.

(Publ. im Reichs- und Verordnungsbl. am 23. März 1853.)

Es ist neuerdings, und zwar vom 1. dts. Mis. ab, auch die Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Regierung dem Vertrage wegen Uebernahme der Auszuweisenden d. d. Gotha, den 15. Juli 1851 beigetreten; was unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen über diesen Gegenstand hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gera, den 16. März 1853.

Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.
von Bretschneider.

Herzog.

2) Dögl. den Beitritt der freien Stadt Frankfurt zur Heimathkonvention betr.

(Publ. im Reichs- und Verordnungsbl. am 22. Juni 1853.)

Nach einer anher gelangten Mittheilung hat sich unter dem 31. Mai d.J. auch die freie Stadt Frankfurt dem Vertrage wegen Uebernahme der Auszuweisenden d. d. Gotha den 15. Juli 1851 mit der Maßgabe angeschlossen, daß für dieselbe die Wirksamkeit dieses Ver-

Ausgegeben den 13. Juli 1853.

53